Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Pf., durch die Post bezogen 75 Pf.

Insererate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Pf.

Redacteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 31. Oels, den 2. August 1889. 27. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nr. 235. Oels, den 30. Juli 1889.

Der Königliche Kreisphysikus Herr Dr. Staffhorst hierselbst, welchem von dem Herrn Regierungs-Präsidenten in Breslau ein Urlaub für die Zeit vom 15. August bis zum 15. September d. J. ertheilt worden ist, wird in den Physikatsgeschäften während dieser Zeit von dem Königlichen Kreisphysikus Herrn Dr. Blokusewski in Militsch vertreten werden.

Nr. 236. Oels, den 31 Juli 1889.

Die Klassensteuer-Reclamationsbescheide betreffend.

Nachdem die Königliche Regierung über die gegen die Klassensteuer-Veranlagung pro 1889/90 erhobenen Reclamationen bis auf wenige Entscheidung getroffen hat, erhalten die Magisträte und Gemeinde-Vorstände in diesen Tagen per Couvert die Klassensteuer-Ermäßigungsdecrete und abweisenden Reclamationsbescheide mit dem Veranlassen, erstere, nachdem die Reclamanten von der Herabsetzung in Kenntniß gesetzt worden sind, als Beläge zur Klassensteuer-Abgangsliste pro I. Semester cr. zu verwenden und letztere den Adressaten sofort auszuhändigen.

Unzulässig ist eine allgemeine Einladung an die Reclamanten, sich ihren Bescheid abzuholen. An welchem Tage die Zustellung der abweisenden Bescheide resp. die Mittheilung über die erfolgte Herabsetzung stattgefunden hat, darüber ist mir bis zum 20. August cr. eine Bescheinigung einzureichen.

Schließlich bemerke ich noch, daß gegen die Reclamations-Entscheidung Recursgesuche, denen die Reclamationsbescheide beizufügen sind, binnen 4 Wochen, vom Tage des Empfanges der Entscheidung ab gerechnet, bei mir eingereicht werden können.

Nr. 237. Breslau, den 17. Juli 1889.

Die Verpflegung der Truppen während der diesjährigen Herbstübungen betreffend.

Die Königliche 11. Division hierselbst hat unterm 12. Juli d. J. hierher mitgetheilt, daß während der diesjährigen Herbstübungen den Truppen für diejenigen Tage, an welchen dieselben nicht gesetzmäßigen Anspruch auf Quartierverpflegung haben oder ihnen nicht die Verpflegungsbedürfnisse aus Magazinen verabreicht werden, eine demnächst noch festzusetzende Geldvergütung in Höhe von 27 bis 30 Pfennigen pro Kopf und Tag behufs der Selbstverpflegung gewährt werden soll. Die Selbstverpflegung ist bereits in den früheren Jahren in der Weise erfolgt, daß den Soldaten die Verpflegung seitens der Quartiergeber gegen Abführung der vorerwähnten Vergütung und eines Betrages von 13 Pfennigen pro Kopf gewährt worden ist. Die Königliche 11. Division hat deshalb darum ersucht, auch in diesem Jahre zu veranlassen, daß an den bezeichneten Tagen die Truppen Verpflegung — ohne Brot — seitens der Quartiergeber erhalten.

Da dieses Verfahren auch in anderen Provinzen allgemein üblich ist und den beiderseitigen Interessen der Truppentheile sowohl wie der ländlichen Bevölkerung am meisten entspricht, so ist der Königlichen 11. Division ohne Weiteres das diesseitige Einverständniß dahin ausgesprochen worden, daß auch während der diesjährigen Herbstübungen an den qu. Tagen die Truppen wieder Verpflegung — ohne Brot — seitens der Quartiergeber erhalten.

Euer Hochwohlgeboren werden hiervon mit dem Ersuchen ergebenst in Kenntniß gesetzt, die Gemeindebehörden des dortigen Kreises baldigst mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Eine Angabe darüber, für welche Tage und Truppentheile die vorgedachte Verpflegungsart eintreten soll, wird die Division Euer Hochwohlgeboren später unmittelbar zugehen lassen.

Königlicher Regierungs-Präsident,
Wirklicher Geheimer Ober-Regierungs-Rath.
von Jancker.

Oels, den 31. Juli 1889.

Vorstehende Regierungs-Verfügung wird den Gemeindebehörden des Kreises zur Kenntnißnahme hierdurch mitgetheilt.

Nr. 238. Breslau, den 18. Juli 1889.

Behufs sachverständiger Controle des Feuerlöschwesens auf dem Lande beabsichtigt die Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direktion den Provinzial-Verband der freiwilligen Feuerwehren zu ersuchen, ihr für jeden Kreis einen oder mehrere Sachverständige namhaft zu machen, welche bereit sind, auf das an dieselbe zu richtende Ersuchen, als technischer Beirath der Amtsvorsteher sowohl in Bezug auf die Controle des Feuerlöschwesens als auch die Errichtung von Feuerwehren zu fungiren.

Da der beabsichtigte Zweck nur zu erreichen sein wird, wenn die Amtsvorsteher sich eines derartigen technischen Beiraths bedienen, so werden Euer Hochwohlgeboren im Auftrage des Herrn Ober-Präsidenten ersucht, die Amtsvorsteher des dortigen Kreises gefälligst anzuweisen, bei

der ihnen nach § 6 der Feuerlöschordnung vom 26. März 1887 obliegenden Controle des Feuerlöschwesens ihres Amtsbezirks sich eines Sachverständigen zu bedienen und bezüglich Zuziehung eines solchen Euer Hochwohlgeboren Vermittelung in Anspruch zu nehmen.

Auf Euer Hochwohlgeboren Antrag wird alsdann die vorgenannte Direktion das Erforderliche veranlassen.

Gleichzeitig wollen Euer Hochwohlgeboren die Amtsvorsteher darauf hinweisen, daß die ihnen obliegende Prüfung des Feuerlöschwesens sich nicht nur auf die Löschgeräthe, sondern auch auf die Einrichtung der Löschhilfe und deren Verbesserung zu erstrecken hat und daß hierbei selbst bei der vorzüglichsten eigenen Sachkunde die praktischen Demonstrationen eines tüchtigen Leiters einer Feuerwehr bei der Bedienung und Handhabung der Geräthe, sowie dessen Erfahrungen über die Wirksamkeit bezw. Erfolglosigkeit und die Gefahren einzelner Maßnahmen nicht zu entbehren sind, wenn das Feuerlöschwesen auf dem platten Lande gehoben werden soll.

Königlicher Regierungs-Präsident,
Wirklicher Geheimer Ober-Regierungs-Rath.
von Juncker.

Oels, den 29. Juli 1889.

Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Herren Amtsvorsteher des Kreises.

Nr. 239. Oels, den 30. Juli 1889.

Chausseegeld-Erhebung betreffend.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 10. Juli cr. (Kreisbl. S. 127) bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Chausseegeld-Erhebung auf der Hebestelle Groß-Ellguth am 3. August cr. beginnt.

Nr. 240. Berlin, den 14. März 1889.

Bekanntmachung,
den Ankauf von Remonten für 1889 betreffend.
Regierungsbezirk Breslau.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche des Regierungsbezirks Breslau für dieses Jahr nachstehende, Morgens 9 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

am 8. August in Trebnitz um 9 Uhr,
am 9. August in Groß-Wartenberg um 9 Uhr.

Die von der Remonte-Ankaufs-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen; ebenso Krippensetzer und Klopphengste, welche sich in den ersten achtundzwanzig Tagen nach Einlieferung in den Depots als solche erweisen. Pferde, welche den Verkäufern nicht eigenthümlich gehören, oder durch einen nicht legitimirten Bevollmächtigten der Commission vorgestellt werden, sind vom Kauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke, rindlederne Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens zwei Meter langen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, sind die Deckscheine resp. Füllenscheine mitzubringen, auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht zu coupiren oder übermäßig zu verkürzen.

Ferner ist es dringend erwünscht, daß ein zu massiger oder zu weicher Futterzustand bei den zum Verkauf zu stellenden Remonten nicht stattfindet, weil dadurch die in den Remontendepots vorkommenden Krankheiten sehr viel schwerer zu überstehen sind, als dies bei rationell und nicht übermäßig gefutterten Remonten der Fall ist. Die auf den Märkten vorzustellenden Remonten müssen daher in solcher Verfassung sein, daß sie durch mangelhafte Ernährung nicht gelitten haben und bei der Musterung ihrem Alter entsprechend in Knochen und Muskulatur ausgebildet sind.

Kriegsministerium. Remontirungs-Abtheilung.
gez. Frhr. von Troschke.

Oels, den 16. April 1889.

Vorstehende Bekanntmachung haben die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises den Pferdezüchtern zur Kenntniß zu bringen. Sollten in einigen Ortschaften verdächtige Erkrankungen von Pferden stattfinden, so ist mir davon **schleunigst** Mittheilung zu machen.

Nr. 241. Berlin, den 1. Juli 1889.

Bekanntmachung.

Bei der heute in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten 9. Verloosung von Kurmärkischen Schuldverschreibungen sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die in den ausgeloosten Nummern verschriebenen Kapitalbeträge vom 1. November 1889 ab gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen und der nach dem 1. November d. Js. fällig werdenden Zinsscheine Reihe XIII Nr. 5 bis 8 nebst Zinsscheinanweisungen bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, Taubenstraße Nr. 29, hierselbst zu erheben.

Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats. Die Einlösung geschieht auch bei den Regierungs-Hauptkassen und in Frankfurt a. M. bei der Kreiskasse. Zu diesem Zwecke können die Effekten einer dieser Kassen schon vom 1. Oktober d. Js. ab eingereicht werden, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 1. November 1889 ab bewirkt.

Der Betrag der etwa fehlenden Zinsscheine wird vom Kapitale zurückbehalten.

Mit dem 1. November 1889 hört die Verzinsung der verloosten Kurmärkischen Schuldverschreibungen auf.

Zugleich werden die bereits früher ausgeloosten, auf der Anlage verzeichneten, noch rückständigen Kurmärkischen Schuldverschreibungen wiederholt und mit dem Bemerken aufgerufen, daß die Verzinsung derselben mit den Kündigungsterminen aufgehört hat.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Formulare zu den Quittungen werden von sämmtlichen obengedachten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Hauptverwaltnng der Staatsschulden. Sydow.

Breslau, den 3. Juli 1889.

Indem wir obige Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden hierdurch zur Kenntniß des Publikums bringen, machen wir wiederholt auf die Nachtheile und Verluste aufmerksam, welche den dabei Betheiligten in dem Falle erwachsen, wenn die Beträge der jetzt oder schon früher verloosten resp. Schuldverschreibungen nicht

rechtzeitig in Empfang genommen werden, indem die über die zur Erhebung der Valuta festgesetzten Termine fortbezogenen Zinsen zurückerstattet werden müssen.

Ein Verzeichniß der jetzt oder schon früher ausgeloosten Kurmärkischen Schuld-Verschreibungen, wie ein solches diesem Stücke des Amtsblattes beigegeben worden, liegt bei der Regierungs-Hauptkasse und der Instituten-Kasse hierselbst, bei den Kreis-Kassen, sowie auf den Bureaux der Landräthe und Magisträte des Bezirks und in den Bureaux des hiesigen Königl. Polizei-Präsidiums zur Einsicht aus.

Kgl. Regierung. Frhr. Juncker von Ober-Conreut.

Oels, den 26. Juli 1889.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß Verzeichnisse der ausgeloosten Schuldverschreibungen in meinem Amtslokale, bei der Kgl. Kreiskasse hier, sowie bei den Magisträten des Kreises zur Einsicht ausliegen.

Nr. 242. Breslau, den 19. Juli 1889.

Die Kaiserlich Russische Botschaft in Berlin hat im Auftrage ihrer Regierung die Festnahme und Auslieferung des russischen Grenzwächters Jegor Molodtzoff beantragt, welcher in der Nacht vom 6. bis 7. Februar d. J. aus Alexandrowo flüchtig geworden ist und sich nach Preußen begeben haben soll.

Unter Beifügung nachstehenden Signalements:

Wuchs: mittelmäßig;
Haare: schwarz;
Gesicht: rein und braun, im Munde auf dem oberen Theile fehlt ein Zahn;
Statur: kräftig;

werden Euer Hoch—wohl—geboren im Auftrage des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien ersucht, auf den Genannten vigiliren und ihn im Betretungsfalle vorläufig festnehmen zu lassen, sowie von der Ergreifung hierher telegraphische Anzeige zu erstatten.

Königlicher Regierungs-Präsident,
Wirklicher Geheimer Ober-Regierungs-Rath.
von Juncker.

Oels, den 26. Juni 1889.

Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß. Von der Festnahme des p. Molodtzoff ist mir sofort Kenntniß zu geben.

Nr. 243. Oels, den 24. Juli 1889.

Personal-Chronik.

Vereidigt: der Freistellenbesitzer Ernst Maschel aus Nauke als Gemeindevorsteher für die Gemeinde Nauke.

Der Königliche Landrath.
von Kardorff.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Loischwitz, den 22. Juli 1889

Der Knecht Wilhelm Schmiade hat seinen Dienst bei dem Bauergutsbesitzer Preller in Stampen am 30. Juni cr. ohne gesetzlichen Grund heimlich verlassen. Ich ersuche die Behörden, den p. Schmiade event. zwangsweise in seinen Dienst zu p. Preller in Stampen weisen zu wollen.

Der Amtsvorsteher.
Cleve.

Nebst einer Beilage.

Beilage zu Nr. 31 des Oelser Kreisblattes.

Der Kaiserbesuch in England.

Kaum von seiner Nordlandsfahrt zurückgekehrt, tritt unser Kaiser nach kurzer Rast in Wilhelmshaven, die überwiegend den Staatsgeschäften gewidmet war, die Fahrt nach England an. Gleichwie im vorigen Jahre den nördlichen Höfen und denen von Wien und Rom — will der Kaiser nun auch dem Königlichen Hofe von Großbritannien seinen Besuch abstatten. Das Gebot fürstlicher Höflichkeit, welchem der Kaiser damit genügt, wird in England wohl gewürdigt: es ist das erste Mal, daß ein deutscher Kaiser den Boden Großbritanniens betritt, zugleich aber auch das erste Mal, daß eine fremde, zumal eine deutsche Flotte, in solcher Stärke vor Osborne erscheint, wie die beiden Geschwader, welche Kaiser Wilhelm dem Zweiten das Geleit über das Meer geben. Seitens der englischen Regierung ist Alles aufgeboten worden, um den mächtigen Herrscher, welchen die Nordseewogen hinüber an das britische Gestade tragen, würdig zu empfangen, namentlich ist bei Portsmouth eine so große Flotte versammelt worden, wie England sie noch nie unter seiner Flagge vereint gesehen, und für deren Besatzung die vorhandenen Kräfte kaum ausreichen. Nicht an Zahl, aber an Qualität vollkommen ebenbürtig schließen sich an die langen Reihen der englischen Geschwader die zwölf deutschen Schiffe an, und es ist nicht ohne Bedeutung, daß der erste deutsche Kaiser, welcher seinen Fuß auf britische Erde setzt, in der Uniform des Admirals an der Spitze eines solchen Geleits erscheint.

Als unser Kaiser vor zwei Jahren, damals noch Prinz Wilhelm, sich zum Jubiläum der Königin Viktoria nach Großbritannien begab, legte er die Reise mit seinem Bruder, dem Prinzen Heinrich, in einem Torpedodivisionsboot an der Spitze einer kleinen Schaar von Torpedoschiffchen in beschleunigter Fahrt über die Nordsee zurück. Einzelne Schiffe der deutschen Flotte, auch kleinere Geschwader, haben schon oft in den letzten zwanzig Jahren die englischen Häfen besucht, aber die Ueberraschung der Engländer über das kühne Unternehmen des Prinzen Wilhelm war keine geringe, zumal nach dem offenen Geständniß britischer Seeleute die englische Marine — damals wenigstens — zu einer solchen Leistung nicht befähigt war. Um so mehr wird das jetzige Erscheinen des deutschen Kaisers die Engländer daran erinnern, daß Deutschland auf dem Meere wie in den fremden Welttheilen ihr Nachbar geworden ist.

In seiner insularen Abgeschlossenheit nach den bisherigen Erfahrungen für einen Feind kaum erreichbar, liegen die verwundbaren Punkte Großbritanniens in seinem über die ganze Erde zerstreuten Colonialbesitz. Auch Deutschland, indem es aus wirthschaftlichen, sozialen und politischen Gründen sich entschloß, in anderen Theilen der Erde seine Flagge aufzupflanzen, hat damit unbestreitbar die Zahl seiner eigenen Angriffspunkte vermehrt. Aber jedenfalls will Deutschland damit nicht die Zahl seiner Gegner vermehren, ebensowenig kann England wünschen, daß Deutschlands berechtigtes, wenn auch erst so spät geltend gemachtes Bestreben, sich einen Antheil am Colonialbesitz zu sichern, es in die Reihen der Gegner Englands führe. Beide Nationen sind im Gegentheil darauf angewiesen, sich in der Culturarbeit fremder Welttheile gemeinsam zu fördern und zu bethätigen, und je höher entwickelt das englische Colonialwesen ist, um so weniger hat es ein Interesse daran, die mühsamen Anfänge Deutschlands zu erschweren, welches ohne eigene Erfahrungen und ohne erprobte Kräfte sich noch in seiner ersten colonial-politischen Lehrzeit befindet. Je freundlicher und freundnachbarlicher England sich zu den deutschen Bestrebungen stellt, um so lebhaftere Sympathien, um so aufrichtigere Erkenntlichkeit wird es damit im deutschen Volke wecken und so die Bande der Interessen verstärken, durch welche England und Deutschland in Europa so vielfach auf einander, und namentlich England auf Deutschland, angewiesen sind.

Der Besuch Kaiser Wilhelms hat nicht den Zweck, die Traditionen von Bellealliance zu erneuern, er ist — wie gesagt — ein Gebot fürstlicher Höflichkeit. Aber wenn der Eindruck dieses Besuchs und der Anblick der deutschen Seemacht den Engländern nahelegt, Deutschland gegenüber überall ein freundschaftliches Einvernehmen zu bethätigen, so würde ein solches Ergebniß gewiß beifälligst im deutschen Volke begrüßt werden, welches seinem in Erfüllung seiner Pflichten unermüdlichen Kaiser von Herzen: Meeresstille und glückliche Fahrt! zuruft.

Das VII. deutsche Turnfest in München.

In München ist in den letzten Tagen des Monats Juli das siebente deutsche Turnfest begangen worden in Anwesenheit von über zwanzigtausend Turnern aus allen Theilen Deutschlands und von Abordnungen aus Oesterreich, der Schweiz, England, Italien, Rumänien u. s. w. Die deutschen Turnfeste sind in der Zeit begonnen worden, da Deutschland aus seiner staatlichen Zerrissenheit sich zur Einheit emporzuringen suchte, ohne den Weg zu ahnen, welchen zu gehen die Vorsehung ihm bestimmt hatte. Im Jahre 1860 ward das erste deutsche Turnfest in Coburg, 1861 das zweite in Berlin abgehalten. Die Turn-, Schützen- und Sängerfeste jener Zeit waren der Ausdruck jenes dunklen Dranges, des Sehnens und Ringens zur Einheit und Größe, welches im deutschen Volke lebte, ohne daß dieses sich Rechenschaft über die Formen zu geben vermochte, in welchen der Traum ganzer Geschlechter zu verwirklichen war.

Es ist über jene Feste, mehr vielleicht über ein Uebermaß derselben, oft gespottet worden. In der Geschichte des Ringens um die nationale Einheit werden sie dennoch von bleibender Bedeutung sein, denn viele Tausende von denen, die auf den Turnplätzen und bei den Sangesfesten „mit Worten nur und Liedern" sich dem Vaterlande gelobt, haben ihm später auf den Schlachtfeldern mit der That die Treue gehalten. Von den Männern und Jünglingen aus allen deutschen Stämmen, welche bei Wörth, St. Privat und Sedan die Einheit in gemeinsamem Siegeslauf erstritten, hatten gar Viele zuvor auf den Festplätzen den patriotischen Sinn in sich aufgenommen, welcher sie später zu todesmuthiger Hingebung begeisterte.

Nachdem die Einheit, nachdem Kaiser und Reich wiedergewonnen, haben die Turnvereine eine keineswegs verringerte, sondern nur um so deutlichere patriotische Pflicht und Bedeutung. Das Volksturnen ist in ganz Deutschland in der Schule wie im Heere eingeführt, aber zwischen Schule und Heer, sowie nach vollendeter Dienstpflicht es in vaterländischem Sinne weiter zu pflegen, ist die schöne Aufgabe der Turnvereine. Im Lauf von 29 Jahren hat der Bund der deutschen Turnvereine sich zu einem fest organisirten Gefüge, der deutschen Turnerschaft, entwickelt, welches streng an dem Grundsatz der Ausschließung jeder Politik festhaltend nach den jetzt in München mitgetheilten statistischen Erhebungen 3843 Ver-

eine mit 366915 Mitgliedern umfaßt. Von den letzteren nimmt durchschnittlich die Hälfte regelmäßig an den Turnübungen Theil.

Ganz besonders bedeutsam hat sich das jetzige Münchener Turnfest durch eine Ansprache gestaltet, welche Prinz Ludwig von Bayern, ältester Sohn des Regenten und dereinstiger Thronfolger des Königreichs, als Ehrenpräsident an die Turner gerichtet hat. Der Prinz sagte, nachdem er auf das vor acht Jahren auf derselben Stätte gefeierte siebente deutsche Bundesschießen hingewiesen:

„Vor 8 Jahren da lebte noch unser greiser Heldenkaiser Wilhelm. Ihm, dem stets Siegreichen, war es vergönnt, die letzten Jahre seiner Regierung Friede zu halten in Deutschland, ich möchte sagen in Europa. Mir war das Glück beschieden, im letzten Jahre seines Lebens ihm näher zu treten. Diese Zeit wird mir unvergeßlich sein. Die Einfachheit, Anspruchslosigkeit, Bescheidenheit dieses Mannes, der so Großes geleistet hat, hat ihn erst recht groß erscheinen lassen. Aber nicht nur diesen Kaiser, einen zweiten Kaiser hat Deutschland vorloren, ich möchte ihn einen zwiefachen Heldenkaiser nennen: er war ein Held vor dem Feinde, er war ein Held dem eigenen schweren Leiden gegenüber, einem unheilbaren Leiden, dem er widerstanden hat, mit dem er gekämpft hat bis zu seinem letzten Athemzuge."

Dann gedachte der Prinz König Ludwigs II. und ging auf das deutsch-österreichische Bündniß über. Weiter zurückschauend, erinnerte er an die Zeit der Erniedrigung, da Jahn das Turnen in das Leben gerufen, an die Zeit des Rheinbundes, an seinen Großvater, den deutsch gesinnten König Ludwig I., der den Befreiungskämpfern zu Ehren bei Kehlheim die Befreiungshalle errichtet und an dieselbe den niemals genug zu beherzigenden Spruch gesetzt hat: „Mögen die Teutschen niemals vergessen, was den Befreiungskampf nothwendig gemacht hat, noch wodurch sie gesiegt." Sodann an das Jahr 1870 und das Anbieten der Kaiserkrone durch König Ludwig II. einnernd, mahnte der Prinz die Anwesenden aus dem deutschen Reiche, treu festzuhalten an Kaiser und Reich und einig zu bleiben. Dann fügte er hinzu:

„Treu festhalten an Kaiser und Reich", darunter verstehe ich, festhalten an dem von sämmtlichen deutschen Staaten freiwillig eingegangenen, freiwillig gehaltenen Bunde, der den Einzelstaaten je nach ihrer Bedeutung, je nach ihrer Geschichte, je nach ihrer Größe verschiedene Rechte einräumt, dessen Centralgewalt genügt, um die nothwendige Einheitlichkeit nach innen und außen zu wahren, der aber auf der anderen Seite den einzelnen deutschen Staaten ermöglicht, die ihnen zukommenden Kulturaufgaben zu erfüllen. Da weise ich vor allem hin auf die Erhaltung des jetzigen hohen Standes in Kunst und Wissenschaft, den Deutschland errungen hat und den es nur hat erringen können und nur festhalten wird, wenn der Wettstreit der deutschen Staaten in diesem edlen Sinne aufrecht erhalten bleibt."

Sich sodann mit Wärme an die österreichischen Turner wendend, ermahnte er sie, fest an ihrer deutschen Sprache und ihrer deutschen Gesinnung zu halten und nicht zu wanken und zu weichen in der Treue gegen ihr Kaiserhaus Habsburg-Lothringen. Er erinnerte sodann an den Besuch „des jetzigen jugendlichen, thatkräftigen, unermüdlichen, durch Bundestreue und Arbeiterfreundlichkeit ausgezeichneten deutschen Kaisers" in Wien und an die dort gewechselten Trinksprüche, welche die Kameradschaft der beiden Heere betonten. Schließlich des Friedensbundes unter Erwähnung Italiens gedenkend, gab er der Hoffnung Ausdruck, daß es dem Friedensbunde gelingen möge, den Frieden noch lange zu erhalten.

Offenbar hat durch diese Betheiligung eines hervorragenden Mitgliedes des bayerischen Königshauses das Münchener Turnfest ein weit über seine augenblickliche Bedeutung hinausgreifendes, geschichtliches Gepräge empfangen, welches in der Bethätigung der vaterländischen Gesinnung der deutschen Fürsten vor Freund und Feind die unzerreißbare Einheit Deutschlands, zugleich aber auch die Macht und Unerschütterlichkeit des Friedensbundes, zu unzweideutigem Ausdruck bringt.

Kirchliche Nachrichten.

Am 7. Sonntage nach Trinitatis
predigen in der Schloßkirche:

Frühpredigt 6 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
Amtspredigt 9 Uhr: Herr Diakonus Biehler. (Schilling'sche Erntepredigt.)
Nachmittagspredigt 1½ Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
Beichte früh ½9 Uhr: Herr Diakonus Biehler.

Wochenpredigt:

Donnerstag, den 8. August, früh 8½ Uhr: Herr Propst Thielmann.
Amtswoche: Herr Diakonus Biehler.

Kostenanschlags-Formulare
für Behörden und die Herren Bauhandwerksmeister sind in der **A. Ludwig**'schen Hofbuchdruckerei in Oels stets vorräthig.

3000 Mark
zur 1. oder 2. Hypothek à 4½ % sind auf ein in der Nähe von Oels belegenes Grundstück bald zu vergeben. Auskunft ertheilt
J. S. Cohnstaedt.

Concentrirter Rinderdünger,
Ausgezeichnet auf vielen landwirthschaftlichen Ausstellungen,
ist das beste, billigste Düngemittel
für Roggen, Weizen, Gerste, Rüben, Flachs, Kartoffeln, Wiesen.
Ferner offeriren:
Knochenmehle, gedämpft und aufgeschlossen,
Superphosphate zu Fabrikpreisen, ferner **Chili-Salpeter** ꝛc.
Neugebaur & Wilke.
Lager Bahnhof Oels, früher C. T. Bräuer.

A. Kirsten's Wanzentinctur
langbewährt, vertilgt **sicher** und schnell **Wanzen mit Brut.** Flasche à 50Pf. empfiehlt
C. Liebeskind, Ring, **Ed. Maeker,** Ring.